



K U N D M A C H U N G

zur 6.(11.) Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 28. November 2017 um 19,30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Brandberg

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vizebgm. Stock, Martin, Kogler Markus, Anker Gerhard ab Pkt. 3 der TO, Oblasser Martina, Pfister Gerhard, Stock Manuel, Geisler Michael, Geisler Evelin, Spitaler Erika,

Entschuldigt: Stock Florian

Der Gemeinderat hat in seiner 6. (11.) Sitzung beschlossen:

1.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Oktober 2017

GR Oblasser Martina möchte zu Pkt. 5 der TO – Neuaufstellung der Regelung zur Schüler- und Studienbeihilfe nochmals protokolliert haben, dass sich die 3 Neinstimmen lediglich auf die Einführung der Staffelung nach Abschlusserfolg beziehen und nicht generell gegen die Auszahlung der Schüler- und Studienbeihilfe.

Die gewünschte Änderung wird zur Kenntnis genommen und nachdem keine weiteren Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

2.) Resolution Pflegeregress

Der Bürgermeister wird beauftragt die RESOLUTION des Gemeinderates an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu unterfertigen und an die dafür zuständigen Stellen zu übermitteln.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.) Festsetzung der Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2018

siehe eigene Kundmachung

4.) Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen:

- a) Schreiben Firma Wildauer Transporte vom 14.11.2017 – Eingang 17.11.2017
Der Gemeinderat nimmt das Schreiben und den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.
- b) Information neuerliche Besprechung Raum- und Funktionsprogramm – Arch. Gratl
Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters betreffend nochmaliger Planänderung für das Raum- und Funktionsprogramm – Schul- und Gemeindehaus – zur Kenntnis und es soll die neue Planung demnächst mit dem Bauausschuss durchbesprochen werden.
- c) Information Besprechung Neuerlassung Verordnung für die Zillergrundstraße
Der Gemeinderat nimmt die Informationen über das Ergebnis der Besprechung vom 23.11. bezüglich der Neuerlassung einer Verordnung für die Zillergrundstraße zur Kenntnis.
- d) Stand LWL-Ausbau Bereich Schrofen etc.
Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters zum Stand des LWL-Ausbau im Weiler Schrofen und die weiteren Planungen zur Kenntnis.
- e) Information Sozialzentrum Mayrhofen
Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters – Finanzierung Sozialzentrum Mayrhofen – zur Kenntnis.

Seite 2

Es wird der Antrag gestellt weitere Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- f) Neufassung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Brandberg – Abänderung
- g) Installation einer Lawinen-Unterkommission Zillergrund – Loipenkommission

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen, darüber zu beraten und eventuell Beschlussfassungen herbeizuführen.

f) Die Änderungen im Wortlaut der Müllabfuhrordnung vom 30.11.2012 sollen eingearbeitet werden und es wird beschlossen, dass mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel diese Müllabfuhrordnung Gültigkeit hat. Die Müllabfuhrordnung vom 30.11.2012 wird außer Kraft gesetzt. Die Verordnungsprüfung vom Amt der Tiroler Landesregierung wird eingeholt.

siehe eigene Kundmachung

Abstimmung: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

g) Für die Langlaufloipe im Zillergrund (Häusling – Stockaste) wird die Lawinenkommission „Loipenkommission“ eingerichtet mit der Zusammensetzung:

Hauser Martin, Rahm Johannes, Stock Florian, Seekirchner Martin

Weiters wird die Geschäftsordnung für diese Kommission beschlossen und diese ist nach der Kundmachung dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

siehe eigene Kundmachung

Abstimmung: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler

angeschlagen am : 07.12.2017

abgenommen am : 22.12.2017

